



**An die Schiesspflichtigen* der
Jahrgänge 1978 und jünger**

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2012

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im **Jahre 2012 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben**, erhalten hiermit den **Befehl einzurücken**:

**Samstag, 17. November 2012,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
09.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zuge-
stellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der
Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Form 1.23 (Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2012) und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses **an die untenstehende Adresse** einzureichen.

***Schiesspflichtig sind:**

alle Armeeeingehörenden bis und mit Jahrgang 1978, welche vor 2012 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

Ausnahme: Armeeeingehörende, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2012 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Adresse:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal
www.militaer.bl.ch, www.militaer.bl.ch, www.militaer.bl.ch, www.militaer.bl.ch, www.militaer.bl.ch